

Adresse einreichendes Pfarramt:

GESUCH ZUR ERWACHSENENFIRMUNG¹

(Gesuche ausserhalb der offiziellen Termine für Erwachsenenfirmungen)

Familienname	
Taufname	
Wohnadresse	
Wohnortspfarrei mit Postanschrift	
Geburtsdatum und Ort	
Familienname und Name des Vaters	
Konfession/Religion des Vaters	
Familienname und Name der Mutter	
Konfession/Religion der Mutter	

Taufdatum:² _____

Taufort (mit Angabe der Postanschrift des Taufpfarramtes):

Zivilstand:

- | | | |
|-------------------------------------|------------------------------------|--|
| ☐ ledig | ☐ verlobt* | ☐ verheiratet* |
| ☐ geschieden | ☐ verwitwet | ☐ geschieden und zivil wiederverheiratet* |

*Konfession/Religion des Partners/der Partnerin? _____

Wenn Kinder vorhanden:

Sind diese getauft? _____

Wenn ja, in welcher Konfession? _____

In welcher Konfession erzogen? _____

¹ Gilt ab dem 14. Lebensjahr

² Bitte einen aktuellen Taufbuchauszug von der Taufpfarrei anfordern und diesem Formular beilegen

Ist die betreffende Person hinreichend für den Empfang der Firmung vorbereitet? _____

Hat eine ausreichende Hinführung zur Beichte stattgefunden? _____

Bei Minderjährigen:

Haben die Eltern (Erziehungsberechtigte) Kenntnis von der bevorstehenden Firmung?³ _____

Vorgesehenes Datum und vorgesehener Ort der Firmung:⁴ _____

Familienname/Name des Firmpaten/der Firmpatin:⁵ _____

Anschrift des Firmpaten/der Firmpatin: _____

Ist der Pfarrer/Pfarradministrator des Wohnortes informiert?⁶ _____

Bemerkungen:

Ort und Datum

L.S.

Pfarrer/Pfarradministrator

Folgender Abschnitt wird vom Bischöflichen Ordinariat ausgefüllt:

Entscheid des Diözesanbischofs:

☐ Der Diözesanbischof beauftragt den Priester _____
mit der Spendung der Firmung

☐ Der Diözesanbischof spendet die Firmung am _____ in _____

Ort und Datum

L.S.

Diözesanbischof

³ Bis zum 7. Lebensjahr können kirchenrechtlich die Eltern über die Konfession des Kindes entscheiden, ab dem 7. Lebensjahr kann das Kind selbst entscheiden. Zivilrechtlich liegt die Religionsmündigkeit bei 16 Jahren.

⁴ Erwachsenen spendet in der Regel der Diözesanbischof das Sakrament der Firmung.

⁵ Der Firmpate/die Firmpatin muss mindestens 16 Jahre alt sein, katholisch gefirmt sein und nicht Vater oder Mutter des Firmlings sein.

⁶ Das Gesuch sollte in der Regel vom Pfarramt des Wohnortes des Kandidaten/der Kandidatin eingereicht werden. Andernfalls muss Rücksprache mit dem Pfarrer/Pfarradministrator der Wohnortspfarrei gehalten werden.